



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2015

Ausgegeben zu Münster am 8. Juli 2015

Nr. 15

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.06.2015	978
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (M.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015	1077

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2015/15
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29.06.2015**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Die Masterarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**
 - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der theologischen Auseinandersetzung mit Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang ‚Christentum in Kultur und Gesellschaft‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

	Absolventinnen / Absolventen eines Studiengangs mit einem Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von			
	0 bis 39 LP	40 bis 59 LP	≥60 LP	
Pflicht- module	Orientierungsmodul I „Einführung“			
	Propädeutisches Modul I	Propädeutisches Modul II	Propädeutisches Modul III	
	Modul zur Masterarbeit			
Wahlpflichtmodule	Drei zu wählende Module des gewählten Schwerpunkts			
	Kultur I	Wissen I	Leben I	Gesellschaft I
	Kultur II	Wissen II	Leben II	Gesellschaft II
	Kultur III oder Kultur IV	Wissen III oder Wissen IV	Leben III oder Leben IV	Gesellschaft III oder Gesellschaft IV
	1 Ergänzungsmodul aus einem anderen Schwer- punkt		2 Ergänzungsmodule aus zwei anderen Schwerpunkten	
	Wissen I	Kultur I	Kultur I	Kultur I
	Wissen II	Kultur II	Kultur II	Kultur II
	Wissen III	Kultur III	Kultur III	Kultur III
	Wissen IV	Kultur IV	Kultur IV	Kultur IV
	Leben I	Leben I	Wissen I	Wissen I
Leben II	Leben II	Wissen II	Wissen II	
Leben III	Leben III	Wissen III	Wissen III	
Leben IV	Leben IV	Wissen IV	Wissen IV	
Gesellschaft I	Gesellschaft I	Gesellschaft I	Leben I	
Gesellschaft II	Gesellschaft II	Gesellschaft II	Leben II	
Gesellschaft III	Gesellschaft III	Gesellschaft III	Leben III	
Gesellschaft IV	Gesellschaft IV	Gesellschaft IV	Leben IV	
Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ und/oder Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ (insgesamt 10LP)				

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten

¹Im Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

²Vorlesung: Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Wissen. ³Es gibt Grundlagen- und Spezialvorlesungen.

⁴Seminar: Ausgewählte Themenkreise werden in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet. ⁵Basismodul-Seminare (Proseminare) haben einführenden und methodenorientierten Charakter. ⁶Aufbaumodul- und Vertiefungsmodul-Seminare (Hauptseminare) verfolgen problemorientiert spezielle Themenstellungen. ⁷Oberseminare befassen sich mit aktuellen Problemen und Resultaten der Forschung.

⁸Übung: Die Übung dient dem Kennenlernen von Arbeitsmethoden und der Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern. ⁹Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Anleitung auf der Basis eigenen Beobachtens und Experimentierens an zweckentsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen erworben.

¹⁰Kolloquium: Das wissenschaftliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dient u.a. zur Prüfungsvorbereitung.

¹¹Exkursion: Bei der Exkursion handelt es sich um eine Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule, welche die unmittelbare Auseinandersetzung mit Objekten wissenschaftlicher Untersuchung oder das Gespräch mit Fachleuten für eine zu bearbeitende Thematik ermöglicht.

¹²Projektstudium: Beim Projektstudium handelt es sich um thematisch spezielle und fächerübergreifende Veranstaltungen (z.B. Studienwochen etc.).

¹³Peer-Learning: Die Vertiefung und Ausbildung von Kompetenzen erfolgt in selbstverantwortlich arbeitenden Übungsgruppen. ¹⁴Hier werden in einer Gruppe von Studierenden Aufgaben nach dem Prinzip des forschenden Lernens bearbeitet. ¹⁵Der kontinuierliche Austausch zwischen den Studierenden ermöglicht wechselseitiges Lernen und fördert ein vertieftes Verständnis.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁴Werden Veran-

staltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 12 Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem der Bereiche Kultur, Wissen, Leben und Gesellschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 90 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Ar-

beit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. ²Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. ⁴Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Vorkorrekturen durchführen.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht be-

stehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 12,5 Prozent anerkannt werden.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ord-

nung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.² Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹In den Schwerpunktmodulen und den Ergänzungsmodulen ist es möglich, ein nicht beständenes Modul durch ein anderes Modul zu ersetzen. ²In den Schwerpunktmodulen steht nach dem Wechsel das jeweils zu studierende vierte Modul zur Verfügung. ³In den Ergänzungsmodulen ist jeweils eines der anderen Module aus einem der möglichen Schwerpunkte zu wählen, die von der/dem Studierenden nicht als Schwerpunkt oder als weiteres Ergänzungsmodul gewählt wurden. ⁴Der Wechsel ist sowohl im Schwerpunktmodul in beiden Ergänzungsmodulen einmalig nach dem ersten oder dem zweiten Fehlversuch möglich.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen

und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 35 % in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-
endauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 02 Katholisch-Theologische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin/des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende

tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung

geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ vom 04.11.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 16.06.2015.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29.06.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Orientierungsmodule

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul I „Einführung“						
Modultitel englisch:		Orientation I “Introduction“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: O1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP: 5	Workload (h): 150 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Basiskolleg inklusive Experten-Hearing	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	15 h (1 SWS)	60 h
	2.	PL	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Experten-Hearings	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Tut	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,5	15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Modul führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert. Parallel zum Basiskolleg setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Experten-Hearing) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z.B. Praktika], Auseinandersetzung mit den (ggf. neuen) Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander zu unterscheiden und können jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen benennen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden können aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt auswählen und ihre Wahl begründen. Sie können zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. 							

	Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierter Arbeitens. • ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierende können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ (Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peerlearning beim Expertenhearing	Dauer bzw. Umfang 10-15 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: <ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Experten-Hearing besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. 		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“					
Modultitel englisch:		Orientation II “Research Orientation“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O2.10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 2. und/oder 3.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	OS	Oberseminar, Forschungskolloquium	[x] P [] WP	1	30 h	-
	2a.	Sprachkurse/S/VL	Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Promotionsstudium	[x] P [] WP	9	270 h	
	2b.	PP	Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	[x] P [] WP			
2c.	hdT	Hochschuldidaktisches Training	[x] P [] WP				
4	Lehrinhalte: Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Die Studierenden nehmen dazu verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann darüber hinaus im Wahlbereich des Moduls (2a-2c) Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erwerben, Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ bzw. ergänzend kann im Rahmen von Praktika an theologischen Seminaren und Instituten der Universitätsalltag von der Mitarbeiterseite her kennengelernt und/oder vorbereitend in hochschuldidaktischen Trainings mit dem Aufbau von Lehrkompetenz begonnen werden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Hochschule als Forschungs- und Lehrort genauer erkunden, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachlich / überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie verfügen über ein detailliertes Verständnis eines Promotionsstudiums, erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. Zudem knüpfen sie erste Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. (ENTWICKLUNG VON (FACHSPEZIFISCHEN) FORSCHUNGSKOMPETENZEN) • Die Studierenden analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung der Praxisphase: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Seminars / Instituts und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. ○ Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen. (ENTWICKLUNG BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ) 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Teilnahme an hochschuldidaktischem Training: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Studierenden sind in der Lage, das eigene didaktische Handeln vor dem Hintergrund hochschuldidaktischer Theorien zu reflektieren. Sie können erste Qualitätsmaßstäbe für gute Hochschullehre benennen. (ENTWICKLUNG VON LEHRKOMPETENZ) 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - (verpflichtende) Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Angebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (270 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. eine Praxisphase an einem theologischen Seminar/Institut nach Absprache mit der zuständigen Professur absolviert und/oder 3. ein hochschuldidaktischer Kurs besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Praxisphase verbunden mit Besuch eines hochschuldidaktischen Trainings).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des besuchten Oberseminars/Forschungskolloquiums; unter Umständen auch: Seminar-/Institutsleiter bzw. -leiterin) 								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang</td> <td>1-2 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: -								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät							
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Praxisphase von 270 h entspricht bei 40h/Woche einem Umfang von 6-7 Wochen. 								

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“																																			
Modultitel englisch: Orientation II “Research Orientation“																																			
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																			
1	Modulnummer: O2.05 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																		
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und/oder 3.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h																								
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h																										
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>OS</td> <td></td> <td>Oberseminar, Forschungskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>30 h</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2a.</td> <td>Spr/S/VL</td> <td></td> <td>Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="3">4</td> <td rowspan="3">120 h</td> <td rowspan="3"></td> </tr> <tr> <td>2b.</td> <td>PP</td> <td></td> <td>Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>2c.</td> <td>hdT</td> <td></td> <td>Hochschuldidaktisches Training</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.		Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	OS		Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h	-	2a.	Spr/S/VL		Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h		2b.	PP		Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2c.	hdT		Hochschuldidaktisches Training	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP
Nr.		Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																												
1.	OS		Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h	-																												
2a.	Spr/S/VL		Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h																													
2b.	PP		Praxisphase an theologischen Seminaren/Instituten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																															
2c.	hdT		Hochschuldidaktisches Training	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Die Studierenden nehmen dazu verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann darüber hinaus im Wahlbereich des Moduls (2a-2c) Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erwerben, Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ bzw. ergänzend kann im Rahmen von Praktika an theologischen Seminaren und Instituten der Universitätsalltag von der Mitarbeiterseite her kennengelernt und/oder vorbereitend in hochschuldidaktischen Trainings mit dem Aufbau von Lehrkompetenz begonnen werden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden die Hochschule als Forschungs- und Lehrort genauer erkunden, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>																																		
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie verfügen über ein detailliertes Verständnis eines Promotionsstudiums, erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. Zudem knüpfen sie erste Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. (ENTWICKLUNG VON (FACHSPEZIFISCHEN) FORSCHUNGSKOMPETENZEN) • Die Studierenden analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung der Praxisphase: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Seminars / Instituts und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. ○ Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen. (ENTWICKLUNG BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ) 																																		

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Teilnahme an hochschuldidaktischem Training: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Studierenden sind in der Lage, das eigene didaktische Handeln vor dem Hintergrund hochschuldidaktischer Theorien zu reflektieren. Sie können erste Qualitätsmaßstäbe für gute Hochschullehre benennen. (ENTWICKLUNG VON LEHRKOMPETENZ) 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - (verpflichtende) Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Angebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (120 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassungsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium erbracht, 2. eine Praxisphase an einem theologischen Seminar/Institut nach Absprache mit der zuständigen Professur absolviert und/oder 3. ein hochschuldidaktischer Kurs besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Praxisphase verbunden mit Besuch eines hochschuldidaktischen Trainings).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des besuchten Oberseminars/Forschungskolloquiums; unter Umständen auch: Seminar-/Institutsleiter bzw. -leiterin) 								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls</td> <td>20-30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Auswertungsgespräch auf der Basis einer schriftlichen Reflexion des Moduls	20-30 min	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang</td> <td>1-2 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen beruflichen Werdegang	1-2 Seiten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -								
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät							
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Praxisphase von 120 h entspricht bei 40h/Woche einem Umfang von ca. 3 Wochen. 								

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“					
Modultitel englisch:		Orientation III “Career Orientation“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O3.10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und/oder 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PP	Praxisphase (ca. 6-7 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	270 h	-
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte: Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können. Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 270 Stunden (6-7 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i> . Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachlich: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)		15 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“																						
Modultitel englisch: Orientation III “Career Orientation“																						
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																						
1	Modulnummer: O3.05 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und/oder 3.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h											
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	5	Workload (h):	150 h													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>PP</td> <td>Praxisphase (ca. 3 Wochen)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>120 h</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h (1SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	PP	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h	-	2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	PP	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	120 h	-																
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1SWS)	15 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 120 Stunden (ca. 3 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 																					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)		15 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: o%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen jeweils zu Beginn des 2. und 3. Fachsemesters, ob sie das Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ oder das Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ absolvieren, wobei auch in beiden Semestern das gleiche Modul absolviert und damit eine berufliche Zukunftsperspektive näher profiliert werden kann. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzwerkbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Propädeutische Module

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul I					
Modultitel englisch:		Preparatory Module I					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P1	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 20	Workload (h): 600 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Theologiegeschichte AT und Theologiegeschichte NT (WS) bzw. Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
	2.	S	Proseminar Historische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	S	Proseminar Systematische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	4.	VL	Vorlesung „Vernunft und Glaube“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	5.	S	Proseminar Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
6.	VL	Vorlesung „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-	
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgefächerten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs. Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: GRUNDLEGENDE THEOLOGISCHE FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - Zu Nr. 2,3,5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Prüfung; angebunden an die Vorlesung „Theologiegeschichte AT“ oder „Theologiegeschichte NT“ bzw. „Literaturgeschichte AT“ oder „Literaturgeschichte NT“	20 min	1/5
	mdl. Prüfung, angebunden an die Vorlesung „Vernunft und Glaube“	20 min	1/5
	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung angebunden an das Proseminar Systematische Theologie	15-20 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 8-12 Seiten Ausarbeitung	1/5
	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung angebunden an das Proseminar Praktische Theologie	15-20 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 8-12 Seiten Ausarbeitung	1/5
	Essay oder Referat + Thesenpapier oder ähnliches angebunden an das Proseminar Historische Theologie	5 Seiten Essay bzw. 20 min Referat + 1 Seite Thesenpapier	1/5
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul II					
Modultitel englisch:		Preparatory Module II					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL	Vorlesung IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	5.	VL	Vorlesung V	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
6.	VL	Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls ist eine auf erhöhtem Niveau angelegte Einführung in allen fünf Bereichen der Theologie einschließlich der Philosophie. Das Spektrum wird ergänzt durch einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Theologie.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> DURCH WISSENSVERBREITERUNG UND –VERTIEFUNG: Die Studierenden verfügen über breitere sowie vertiefte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können aktuelle Forschungsdebatten aus allen vier theologischen Sektionen sowie die dazugehörigen Positionen benennen, analysieren und bewerten. DURCH PARTIZIPATION & ADAPTION: Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere aus der exemplarischen Erschließung einer aktuellen theologischen Problemstellung Strategien für die eigene Forschungstätigkeit abzuleiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus fünf Vorlesungen, die aus dem vorhandenen Lehrangebot ausgewählt werden können, wobei alle vier Sektionen sowie die Philosophie abgedeckt sein müssen. Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. Die Form der Prüfungsleistung sowie der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Essay, mdl. Prüfung oder Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung I	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	50 %
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung II	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	25 %
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung III	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	25 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an VL „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 40 bis 59 LP.		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul III					
Modultitel englisch:		Preparatory Module III					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
5.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul speist sich aus Lehrveranstaltungen aller theologischen Fächer der Vertiefungsphase, wobei in den Veranstaltungen jeweils exemplarisch theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie entfaltet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> • DURCH FACHLICHE SPEZIALISIERUNG: Die Studierenden reflektieren ihr bisheriges Studium hinsichtlich der bisher erworbenen Fähigkeiten und Präferenzen und entwickeln von dort aus ihr individuelles theologisches Profil weiter, indem sie aus dem Pool theologischer Themen weiterführende Fragestellungen und Themen für das eigenen Denken und Arbeiten identifizieren und bearbeiten. • DURCH KONTINUIERLICHE THEOLOGISCHE URTEILSBILDUNG: Die Studierenden vertiefen und/oder verbreiten ihre fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und erwerben zunehmend Routine darin, zu ausgewählten Brennpunkten theologischer Forschung unterschiedliche Positionen darzustellen sowie die dazugehörigen Begründungszusammenhänge zu analysieren und für die eigene Forschungspraxis analysieren. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnis formulieren die Studierenden begründete Standpunkte zu theologischen Problemstellungen und entwickeln selbstständig erste Lösungsperspektiven. • DURCH EINBEZUG VON FORSCHUNGSKOMPETENZEN UND -METHODEN ANDERER WISSENSCHAFTEN: Die Studierenden entwickeln erste Fähigkeiten, Forschungen aus Natur- und Geisteswissenschaften zu rezipieren und für den theologischen Diskurs aufzubereiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul besteht aus fünf Lehrveranstaltungen, die thematisch frei aus dem vorhandenen Lehrangebot ausgewählt werden können; mindestens drei der fünf Veranstaltungen müssen Vorlesungen sein. - Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. - Die Form der Prüfungsleistung sowie der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	Essay, mdl. Prüfung oder Klausur; angebunden an eine Vorlesung nach Wahl		Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine zweite Lehrveranstaltung nach Wahl		Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min);
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine dritte Lehrveranstaltung nach Wahl		Referat (30 min) + Thesenpapier
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 60 LP oder mehr.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Schwerpunktmodule

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Culture I “Texts and hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Text und Hermeneutik	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture II “Image and Aesthetics“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bild und Ästhetik	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschichte und Fiktion	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z.B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (In-nen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen/Texte/Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Liturgie und Ritualität	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte/Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Wissenschaftstheorie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge II “Reason and Faith”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vernunft und Glaube	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestructur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)		20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These		20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät		
16	Sonstiges:			

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge III “Religion and Consciousness”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religion und Bewusstsein	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“						
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life I “Creation and Ecology”						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: SLI	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Schöpfung und Ökologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3			-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3			-	90 h	
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.							
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life II “Gender and Gender Relations“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschlecht und Geschlechterverhältnis	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“																																					
Modultitel englisch: Specialisation Module Life III “Life’s Beginning and End“																																					
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																					
1	Modulnummer: SLIII Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																																				
3	Modulstruktur:																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Lebensanfang und Lebensende</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">3.</td> <td rowspan="3">Forschen- des Lernen</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td rowspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Lebensanfang und Lebensende	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)	3	-	90 h	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese	3	-	90 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
	1.	VL	Lebensanfang und Lebensende	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h																															
		Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3	-	90 h																															
		Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3	-	90 h																															
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.																																				
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 																																				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life IV “Freedom and Determination“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Freiheit und Determination	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen/Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²⁰</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)</td> <td>20 min</td> <td>60 %</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer These</td> <td>20-25 Seiten</td> <td>40 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %	Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %										
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %										
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)</td> <td>ca. 25 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -											
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät										
16	Sonstiges:											

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SG1	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			3		-	90 h	
Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese			3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society II “Education and justice”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bildung und Gerechtigkeit	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religionspolitik und Religionsfreiheit	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	5	-	150 h
	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3		-	90 h	
	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3		-	90 h	
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“																																					
Modultitel englisch: Specialisation Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“																																					
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																					
1	Modulnummer: SGIV Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																																				
3	Modulstruktur:																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Religionen und interkulturelle Konflikte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">3.</td> <td rowspan="3">Forschen- des Lernen</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td rowspan="3"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>90 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h	Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)	3	-	90 h	Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese	3	-	90 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h																														
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	-	150 h																															
		Bildung von fünf Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		3	-	90 h																															
		Schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsthese		3	-	90 h																															
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.																																				
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 																																				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung <u>und</u> schriftliche Ausarbeitung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) - Auswahl, welche der fünf Thesen der schriftlichen Ausarbeitung zugrunde liegen soll 		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	60 %
Schriftliche Ausarbeitung einer These	20-25 Seiten	40 %	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 25 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Ergänzungsmodule

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Culture I “Texts and Hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture II “Image and Aesthetics“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h
Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2		-	60 h	
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z.B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen/Texte/Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h
Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2		-	60 h	
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte/Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge II “Reason and Faith”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestruktur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁰		
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge III “Religion and Consciousness”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWIII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³¹	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³²		Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)		20 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)		ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life I “Creation and Ecology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life II “Gender and Gender Relations“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁴	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life III “Life’s Beginning and End“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁵	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life IV “Freedom and Determination”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen/Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁶	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EG1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁷	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society II “Education and justice”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁸	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGIII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	-	120 h	
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)		2	-	60 h	
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁹	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EGIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2SWS)	30 h
3.	Forschen- des Lernen	Portfolio zum Modulthema		[x] P [] WP	4	-	120 h
		Bildung von 3 Thesen zum Modulthema (auf Basis des Portfolios)			2	-	60 h
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁰	Dauer bzw. Umfang
	Thesenbasierte mündliche Prüfung (Basis Portfolio)	20 min
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zum Modulthema (inklusive Aufarbeitung von Vorlesung und Seminar)	ca. 20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

⁴⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modul zur Masterarbeit

Modultitel deutsch:		Masterarbeit				
Modultitel englisch:		Master Thesis				
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“				
1	Modulnummer: MA	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: -					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> ▪ in einer vorgegebenen Frist selbstständig ▪ eine Problemstellung aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich-methodisch zu bearbeiten ▪ und diese Bearbeitung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴¹					
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 35 %					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -					

⁴¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Erstgutachter/in	Zuständiger Fachbereich: Katholische Theologie (FB 02)
16	Sonstiges: Zur Betreuung der Masterarbeit: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Problemstellung der Masterarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. 2. Bei der Vergabe der Problemstellung ist das Kompetenzprofil des Studienganges zu beachten. 3. Es wird empfohlen, die Frage der Masterarbeit (Schwerpunkt, Fach, Betreuer/in) möglichst früh im Studienverlauf anzugehen. 	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft (M.A. Erziehungswissenschaft)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015.**

Aufgrund von §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2006, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 2 Mastergrad**
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 4a Prüfungsausschuss**
- § 5 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 6 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 6a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase**
- § 7 Zugang und Zulassung**
- § 8 Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen**
- § 9 Aufbau und Durchführung des Studiums**
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung**
- § 10 a Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
- § 11 Studienberatung**
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 13 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 14 Bestehender Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 15 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 16 Ungültigkeit der Einzelleistungen**

- § 17 Einsicht in die Prüfungsakte**
- § 18 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten**
- § 19 Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit**
- § 20 Masterarbeit, Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 21 Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium**
- § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 23 Aberkennung des Mastergrades**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen**

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Bildungstheorie / Bildungsforschung, Schulentwicklung / Schulforschung, Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungen und der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die für den Übergang in die Berufspraxis oder in die wissenschaftliche Praxis notwendigen vertieften und gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden.

§ 2

Mastergrad

Nach bestandener Master-Abschlussprüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich des Abschlussmoduls zwei Studienjahre (Regelstudienzeit). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind, aber frühestens im dritten Semester.

(2) Das Studium und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student

die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann.

(3) Der Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, die sich auf die Module und das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) verteilen. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 4

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Masterprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss. Dieser achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienorganisation und der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einem in der Lehre tätigen Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Das studentische Mitglied hat bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(2) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, anwesend ist. Im Fall des Absatz 1 S. 5 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden ein weiteres Mitglied anwesend ist.

(3) Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen als Beobachterin/Beobachter beizuwohnen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die

Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5

Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Als Prüferin/Prüfer können nur solche gemäß § 65 HG Absatz 1 prüfungsberechtigte Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/Prüfern bestellt werden. Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, im Fach Erziehungswissenschaft regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält.

(3) Die Studentin/Der Student kann unbeschadet der Regelung in Absatz 1 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen.

(4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüferinnen/der Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(5).Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 20 Abs. 7.

(7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht.

Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 6

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalte, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 6 a**Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul
in der Bachelorphase**

(1) Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase nach der Prüfungsordnung für den Bachelor „Erziehungswissenschaft“ im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Modell) vom 07.07.2009 erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

(2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft in der Bachelorphase in einer Prüfungs-Leistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungs-Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in der Bachelorphase ein Zusatzmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ausgeschlossen.

§ 7

Zugang und Zulassung

(1) Der Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Erziehungswissenschaft an der WWU in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

(2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 8

Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über zwei aufeinander folgende Semester erstrecken können und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch thematische Vorlesungen, Seminare, Forschungsseminare sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Eine Vorlesung ist eine Veranstaltungsform, in der in zusammenhängender Weise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern größere abgegrenzte Teilgebiete der Disziplin dargestellt werden. Wenn Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit einer Vorlesung absolviert werden, geschieht dies in der Regel in Form einer Klausur.

(3) Thematische Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Forschungsgegenstände dienen. Forschungsseminare sind Seminare, in denen die Studierenden durch eigene empirische Untersuchungen ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und vertiefen können. Das Praktikum dient der forschungspraktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren professionellen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 9

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Erziehungswissenschaft umfasst inklusive der Masterarbeit mit Kolloquium (im Abschlussmodul) das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Obligatorischer Bereich: Pflichtmodule

M1	Bildung, Kultur, Zivilisation
M2	Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
M3/M4	Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung

Obligatorischer Bereich: Wahlpflichtmodule/Nebenfächer

M5	Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext
M6	Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext

Profilbereich: Bildungstheorie / Bildungsforschung

MB1	Bildungstheorie und Bildungsreform
MB2	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
MB3	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
MB4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie / Bildungsforschung
MB5	Praktikum
MB6	Abschlussmodul

Profilbereich: Erwachsenenbildung / Weiterbildung

MEB1	Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung
MEB2	Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB
MEB3	Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement

und Organisationsentwicklung

MEB4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

MEB5 Praktikum

MEB6 Abschlussmodul

Profilbereich: Schulentwicklung / Schulforschung

S1 Theorie der Schule und der Schulorganisation

S2 Methoden der Schulforschung

S3 Schulentwicklung: Planung und Management

S4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung

S5 Praktikum

S6 Abschlussmodul

Profilbereich: Sozialpädagogik

SP1 Theorien der Sozialen Arbeit

SP2 Disziplinentorientierte Forschung

SP3 Professionsorientierte Forschung

SP4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik

SP5 Praktikum

SP6 Abschlussmodul

Profilbereich: Pädagogik der frühen Kindheit

MFK1 Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen

MFK2 Disziplinentorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit

MFK3 Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und Professionalisierung

MFK4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit

MFK5 Praktikum

MFK6 Abschlussmodul

(2) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Insgesamt sind 120 LP zu erwerben. In den ersten drei Semestern sollen 90 LP erworben werden. Im dritten bis vierten Semester

werden 15 LP im Praktikumsmodul und im vierten Semester 25 LP im Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium) absolviert. Das Praktikum inkl. Praktikumsbericht wird im Profilbereich abgeleistet, die Masterarbeit mit Kolloquium wird ebenfalls im Profilbereich und in der Regel im vierten Semester absolviert. Das Praktikumsmodul kann ab dem zweiten und das Abschlussmodul ab dem dritten Fachsemester studiert werden.

(3) Die Pflichtmodule M1, M2 und M3/M4 werden im ersten, das Wahlpflichtmodul (Psychologie oder Soziologie) wird im zweiten Semester studiert.

(4) Nach dem ersten Semester wählt der/die Studierende einen Profilbereich des Studiengangs. Die grundlegenden Module der Profilbereiche Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB1-MB3), Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB1-MEB3), Schulentwicklung / Schulforschung (S1-S3), Sozialpädagogik (SP1-SP3) und Pädagogik der frühen Kindheit (MFK1-MFK3) werden im zweiten und dritten Semester studiert. Zum Studienumfang des dritten Semesters gehört zudem das Vertiefungsmodul des gewählten Profilbereichs (MB4, MEB4, S4, SP4 oder MFK4).

(5) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist einem vom Institut für Erziehungswissenschaft als Empfehlung veröffentlichten Studienverlaufsplan zu entnehmen, der die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Änderungen sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit mit Kolloquium als weitere Prüfungsleistungen zusammen. Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils

einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studien- und Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich ca. 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (mindestens 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mindestens 20 Seiten)
- Referat mit Thesenpapier (ca. 20 Minuten und 2 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Rezension (ca. 5 Seiten)
- Simulation (ca. 30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay.

(3) Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

(5) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen. Prüfungsleistungen sind in der Regel auf die Kompetenzen des gesamten

Moduls bezogen. Die Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung beschreiben die innere Struktur der Module und legen die Anzahl der in ihm zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Dauer, Fachsemester, Leistungspunkte
- Lehrveranstaltungen
- Workload für Präsenz- und Selbststudium
- Lehrinhalte
- Erworbene Kompetenzen
- Wahlmöglichkeiten
- Prüfungsleistungen und Studien-Leistungen
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen
- Anwesenheit
- Turnus
- Status
- Gewichtung des Moduls für die Bildung der Gesamtnote
- Modulbeauftragte/r
- Zuständiger Fachbereich
- Sonstiges.

(6) Studienleistungen können als bestanden oder nicht bestanden gewertet werden. Die Prüferin/Der Prüfer gibt den Studierenden schriftlich eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen.

(7) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldungen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen, mit Ausnahme der Masterarbeit, können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen auf demselben Weg wie die Anmeldung beim Prüfungsamt I zurückgenommen werden (Abmeldung).

(8) Studentinnen/Studenten, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind als Zuhörerinnen/Zuhörer beim Kolloquium im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zuzulassen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Antrag einer/eines zu prüfenden Studentin/Studenten sind die Zuhörerinnen/Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

§ 10 a**Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 11

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Bei Krankheit der Studentin/des Studenten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine

krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Studien-Leistungen können als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Die Prüferin/der Prüfer gibt in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung. Die Bekanntgabe der Bewertungen von Masterarbeiten erfolgt stets durch einen individuellen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen wird.

(3) Für jedes Modul wird aus der Note der ihm zugeordneten Prüfungsleistung die Modulnote gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus dem arithmetischen Mittel der mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; eine Ausnahme bilden die Abschlussmodule MB6, MEB6, S6, SP6 und MFK6, in denen die Modulnote zu drei Viertel (75 %) aus der Note der Masterarbeit und zu einem Viertel (25 %) aus der Note des Kolloquiums gebildet wird. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Die Gesamtnote des Masterstudienganges setzt sich aus allen Modulnoten zusammen. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
von 1,6 bis 2,5 = gut;
von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 14

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9 und §10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mit Kolloquium mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§13 Absatz1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit mit Kolloquium stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien-

oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung des Nichtbestehens von der Studentin/dem Studenten beantragt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 64 Absatz 3, Satz 1, letzter Halbsatz, Satz 2 des HG gelten entsprechend.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 15

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 Absatz 4 und 5,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer sowie
- e) das studierte Profil.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem

Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu

geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakte

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 18

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Schwerbehindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit

Der Abschluss des Studiums setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module des obligatorischen Bereichs und des Profildbereichs voraus. Die Masterarbeit ist in das Modul „Abschlussmodul“ integriert.

(1) Das Abschlussmodul besteht aus:

1. der Masterarbeit,
2. dem Kolloquium.

(2) Das Kolloquium findet in der Regel am Ende des vierten Semesters statt.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studentin/des Studenten an den Prüfungsausschuss. Dem Antrag fügt die Studentin/der Student einen Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema für die Masterarbeit entnommen werden soll, und einen Vorschlag für die Prüferinnen/Prüfer bei.

(4) Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer je eine Prüfungsleistung für höchstens zwei Module noch nicht erbracht hat. Diese Prüfungsleistungen müssen spätestens bis zur Zulassung zur letzten Prüfungsleistung im Master-Abschlussmodul vorliegen.

(5) Die Studentin/der Student kann die Meldung bis zur Ausgabe der Masterarbeit zurücknehmen.

(6) Zum Kolloquium wird die Studentin/der Student zugelassen, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

§ 20

Masterarbeit,

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit soll die Studentin/der Student zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Aufgabe aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 1 Satz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 4 entsprechen.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder im Institut für Erziehungswissenschaft zur selbstständigen Lehre berechtigten Lehrperson festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer).

Eine/einer der beiden Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer sein.

(3) Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegt. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Auftrag der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studentin/der Student von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(4) Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann einmal innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. Satz 3 und Satz 4 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 4 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 21 Abs. 3.

(5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) beim Prüfungsamt abzugeben. Der Arbeit sind beizufügen zwei gängige Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Masterarbeit sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung

von Übereinstimmungen hinzu. Eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung der Masterarbeit liegt nur dann vor, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gem. § 12 Abs.1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(8) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 21

Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium

(1) Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüferinnen bzw. Prüfer sind die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit. Auf Antrag des/der Studierenden kann eine weitere Beisitzerin/ein weiterer Beisitzer bestimmt werden. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Für die Bewertung des Kolloquiums gilt § 20 Absatz 7 entsprechend.

(3) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Für die Anfertigung der zweiten Masterarbeit gelten die Regelungen von § 20 entsprechend. Eine Rückgabe des Themas gem. § 20 Absatz 4 Satz 2 ist bei der Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

(4) Der Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach

Bekanntgabe der Bewertung der ersten Masterarbeit gestellt werden. Das Fach muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt durch eine Beauftragte / einen Beauftragten die Einhaltung der Voraussetzungen bestätigen.

(5) Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Antrags auf Wiederholung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden.

(6) Das Kolloquium kann, wenn es mit nicht ausreichend bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung des Kolloquiums muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung des ersten Kolloquiums gestellt werden.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. §16 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 24
Inkrafttreten und Veröffentlichung,
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 studierend, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(3) Wiederholungsversuche sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen werden in diese neue Prüfungsordnung mitgenommen.

(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2019 abgeschlossen werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Mai 2015.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1 Studienverlaufsplan Master of Arts (M.A) Erziehungswissenschaft

Studienverlaufsplan: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft (aus Studierendensicht)

		= Obligatorischer Teil: 40LP		= Profilbereich: 80 LP
Semester				
1	M1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse 10 LP	M3/M4 Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung 10 LP	
2	M5 Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext oder M6 Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext 10 LP	MB1/MEB1/S1/SP1/MFK1* (I) z.B. SP1 Theorien der Sozialen Arbeit 10 LP	MB2/MEB2/S2/SP2/MFK2* (I) z.B. SP2 Disziplinorientierte Forschung 5 LP	MB3/MEB3/S3/SP3/MFK3* (I) z.B. SP3 Professionsorientierte Forschung 5 LP
3	MB5/MEB5/S5/SP5/MFK5* Praktikum In Abhängigkeit vom Profil (3 Monate) 10 LP	MB4/MEB4/S4/SP4/MFK4* z.B. SP4 Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik 5 LP	MB2/MEB2/S2/SP2/MFK2* (II) z.B. SP2 Disziplinorientierte Forschung 5 LP	MB3/MEB3/S3/SP3/MFK3* (II) z.B. SP3 Professionsorientierte Forschung 5 LP
4	MB5/MEB5/S5/SP5/MFK5 Praktikum In Abhängigkeit vom Profil (3 Monate) 5 LP	MB6/MEB6/S6/SP6/MFK6 Abschlussmodul Masterarbeit im gewählten Profil und Kolloquium (zur Masterarbeit) 25 LP		

Profilbereich	* Modulbezeichnung			
Bildungstheorie/ Bildungsforschung	MB1: Bildungstheorie und Bildungsform	MB2: Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte	MB3: Interkulturelle, internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIV)	MB4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie/Bildungsforschung
Erwachsenenbildung (EB)/ Weiterbildung (WB)	MEB1: Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EB/WB	MEB2: Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB	MEB3: Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und Organisationsentwicklung	MEB4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Schulentwicklung/ Schulforschung	S1: Theorie der Schule und der Schulorganisation	S2: Methoden der Schulforschung	S3: Schulentwicklung: Planung und Management	S4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung
Sozialpädagogik	SP1: Theorien der Sozialen Arbeit	SP2: Disziplinorientierte Forschung	SP3: Professionsorientierte Forschung	SP4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik
Pädagogik der frühen Kindheit	MFK1: Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen	MFK2: Disziplinorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit	MFK3: Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und Professionalisierung	MFK4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit

Anhang 2:

Praktikumsordnung für den Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Master-Studiengangs; es trägt zu einer Intensivierung des Studiums bei, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben, Inhalten und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Ziel des Praktikums ist die wissenschaftlich geleitete Erkundung eines Berufsfeldes und die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionskompetenz. Das Praktikum dient den Studierenden weiterhin als Orientierung über die Entwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Beschäftigungschancen und ermöglicht ihnen die Überprüfung und Konkretisierung der individuellen Studienschwerpunkte sowie der Verfolgung von Fragestellungen eigenständiger Forschung.

Durch das Praktikum werden die Studierenden in die Lage versetzt, einzelne Tätigkeitsfelder und Handlungsstrategien vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen, Interessenlagen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinander zu setzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.1 Profil Sozialpädagogik (SP)

Lernziele und Inhalte

Ziel ist die Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Wissensbestände im Kontext eines „forschenden Praktikums“ im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit sowie von Forschungszusammenhängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder anderer Forschungseinrichtungen. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben, die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis zur Analyse von sozialen Problemlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und professionellen Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierung, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden können eigenständig professions- oder disziplinentorientierte Fragestellungen entwickeln, besitzen die Kompetenz, methodische Designs zu begründen und konkrete forschende (oder entwickelnde) Projekte zu organisieren. Sie sind in der Lage, die eigenen forschenden oder projektbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

1.2 Profil Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB)

Lernziele und Inhalte

Neben dem Erwerb einer Handlungskompetenz gilt es, die Erwachsenenbildung / Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Handlungsrolle sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.

Vermittelte Kompetenzen:

- Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren die Studierenden die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit
- Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.

1.3 Profil Schulforschung / Schulentwicklung (S)

Lernziele und Inhalte

Es sollen Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder vermittelt werden sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren.

Vermittelte Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu

dokumentieren, in welcher Weise sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen haben.

1.4 Profil Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB)

Lernziele und Inhalte

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder (hier: z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc.) zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind nach dem Praktikum in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- oder Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.

1.5 Profil Pädagogik der frühen Kindheit

Lernziele und Inhalte

Das Praktikum hat die Intention, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungsfelder der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung zu vermitteln (hier z. B.: Kindertagesstätten, Horte, Krippen, Einrichtungen der Erziehungshilfe etc.). Ebenfalls sind Forschungs-, Planungs- und Verwaltungsinstitutionen mögliche Praktikumeinrichtungen (hier z. B. wissenschaftliche Institute der Frühpädagogik innerhalb und außerhalb der Hochschule, freie Träger der Jugendhilfe- und Sozialplanung und Beratung, Jugendämter und Schulämter etc.). Die Studierenden sollen sowohl Untersuchungsaufgaben bearbeiten, die aus dem Studium erwachsen, als auch durch aktive Mitarbeit in den Praktikumeinrichtungen Erfahrungen mit Berufsaufgaben, der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem Umgang mit Adressatinnen und Adressaten sammeln.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, methodische und theoretische Kenntnisse aus der Pädagogik der frühen Kindheit auf konkrete Problemstellungen und Handlungsaufgaben zu beziehen sowie ihr eigenes Handeln in Forschungs- und Berufskontexten kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können eigene Beobachtungen und Erfahrungen dokumentieren, darstellen und auswerten.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1 Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen die Praktikantin/der Praktikant Einblicke in pädagogische Handlungs- und Forschungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd und forschend erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen oder professionsrelevanten Handlungs- und Forschungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische bzw. feldspezifische Fachkraft gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich)
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Praktikumsdauer:

3 Monate oder 12 Wochen oder 60 Arbeitstage, aber insgesamt nicht mehr als 300 Stunden über einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen.

Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das gesamte Praktikum wird in der Regel in einer Einrichtung durchgeführt.

Die Praktikantin/Der Praktikant hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer/eines Lehrenden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Lehrende/den Lehrenden, die/der die Betreuungszusage gegeben hat.

Das Praktikum soll durch eine Praktikumszusage zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul ab dem dritten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten wird durch das Praktikumsbüro unterstützt.

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die fachlich zuständigen Lehrenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Der Fachbereich ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden.

Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

Das begleitende Seminar soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Praxisaufenthalt besucht werden (in der Regel vorbereitend).

5. Praktikumsbericht

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist. Der Bericht soll einen Umfang von 20 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) bzw. den forschenden Tätigkeiten und der pädagogischen Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielgruppen und Teilnehmenden die Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Der Schwerpunkt liegt auf der – durch eine klare Fragestellung geleiteten – theoriegeleiteten und ggf. empirischen Analyse und der Begründung des methodologischen sowie methodischen Zugangs.

Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist eine Prüfungs-Leistung und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul SP 5/S 5/ MB 5/MEB 5/MFK5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch die/den betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.), die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Einschlägige berufs- und forschungspraktische Tätigkeiten können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss für den Master of Arts anerkannt werden.

Modulbeschreibungen MA

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Entwicklung von kognitiven, prozeduralen und sozialen Fähigkeiten im **Masterstudiengang Erziehungswissenschaft** baut auf dem Erwerb der im B.A. Erziehungswissenschaft oder in äquivalenten Studiengängen vermittelten Kompetenzen auf und schließt diese ein. Die in der Masterphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten auf die Arbeit in besonders anspruchsvollen und verantwortlichen Berufsfeldern von Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern im Wirtschaftsleben, im Wissenschaftsbereich und im öffentlichen Leben vor. Der reflektierte und verantwortliche Umgang mit wissenschaftlichem Wissen über Erziehungs-, Bildungs- und Lernprozesse und die selbstständige Vermittlung und Weiterentwicklung von Wissensgrundlagen und Erkenntnissen zu pädagogischen Problemstellungen stehen dabei im Vordergrund. Insofern ist das Kompetenzspektrum sowohl immer auch praxis- und anwendungsbezogen aber insbesondere theorie- und forschungsorientiert. Besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Studium in der Promotionsphase fortzuführen.

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Masterabsolventen und -absolventinnen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das in der Breite der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und in einem vertieft studierten Handlungsfeld von Pädagogen und Pädagoginnen sowie der ihm entsprechenden Teildisziplin ausgewiesen ist. Das so erworbene spezialisierte erziehungswissenschaftliche Wissen und Verständnisniveau ist theoretisch vertieft und sachlich verbreitert, offen gegenüber den benachbarten Sozial- und Humanwissenschaften sowie interdisziplinär und wissenschaftstheoretisch verknüpft. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Besonderheit, Begrenztheit, Fachsprachlichkeit und Heuristik der erarbeiteten erziehungswissenschaftlichen Lehrmeinungen zu erkennen, zu deuten und themen- wie fallspezifisch zu handhaben.

Wissensvertiefung

Ihr fachliches Wissen und Verständnis bildet die Grundlage für die Entwicklung eigenständiger Erklärungsansätze und Handlungsmodelle und/oder die Anwendung selbst entworfener Konzepte und Ideen. Dies kann innovativ und kreativ in reflektierten Praktiken

des Bildungs- und Sozialwesens als auch in erziehungswissenschaftlichen Forschungsvorhaben erfolgen. Die Masterabsolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand von Forschung und Theorie in einer erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin.

Können (Wissenserschließung)

Das Masterstudium fördert und ermöglicht die Aneignung von instrumentellen Kompetenzen der aktiven und kontrollierten Formen der Erkenntnisgewinnung mit qualitativen und quantitativen empirischen Methoden, der Anwendung erziehungswissenschaftlicher Kategorien und Fachkenntnisse, der Erarbeitung, Bewertung und Weiterentwicklung pädagogischer und bildungspolitisch relevanter Problemlösungen und der argumentativen Begründung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse gegenüber Laien, im innerwissenschaftlichen Diskurs und in der öffentlichen Debatte.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über prozessorientierte und systemische Kompetenzen. Sie können in einer Vielzahl von erziehungswissenschaftlichen Grundlagengebieten und im vertieft erarbeiteten Spezialgebiet des Faches relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren. Sie haben das Vermögen entwickelt, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei die gesellschaftlichen Kontexte und ethische Kriterien zu berücksichtigen. Sie können selbstständig weiterführende Lernprozesse für sich und andere gestalten. Sie haben die Befähigung, selbstständig unter Beachtung wissenschaftlicher Standards eine Forschungsfrage zu bearbeiten und darzustellen.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Masterstudiums sind die Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler in der Lage, sozial-kommunikativ zu handeln. Sie besitzen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um pädagogische Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Sie können sich verständigungs- und kooperationsorientiert mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Modultitel deutsch: Bildung, Kultur, Zivilisation																						
Modultitel englisch: Education, Culture, Civilisation																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich																						
1	Modulnummer: M1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. LP: 10 Workload (h): 300h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>z. B.: Bildungstheoretische und bildungsgeschichtliche Diskurse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V / S</td> <td>z. B.: Bildung und Öffentlichkeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	z. B.: Bildungstheoretische und bildungsgeschichtliche Diskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	V / S	z. B.: Bildung und Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V / S	z. B.: Bildungstheoretische und bildungsgeschichtliche Diskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
2.	V / S	z. B.: Bildung und Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Bildung gehört zu den zentralen kulturellen Konstrukten insbesondere moderner wissenschaftlicher Zivilisationen. Dabei ist Bildung in einer doppelten Perspektive zu betrachten: Auf der Seite ihrer subjektiven Aneignung richten sich Bildungsprozesse zum einen auf Werke und Artefakte der Kultur und Hochkultur. Zum anderen müssen Kultur und Zivilisation selbst als Teil und Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Bildung angesehen werden.</p> <p>Das Modul thematisiert Bildung in ihrer ganzen Breite: (1) als Theorie- und Reflexionsform, (2) in der Varianz ihrer symbolischen, habitualisierten (auch: stereotypisierten) und institutionalisierten Objektivierungen sowie (3) ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Vermittlung beispielsweise über die Medien von Wissenschaft, Kunst, Religion, Beruf, Alltag sowie anderen sozialen Erscheinungsformen. Ziel des Moduls ist es, auf dem Boden geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien die Determinanten ebenso wie die Unbestimmbarkeit von Bildung in der Moderne kenntlich sowie die geschichtliche, aktuelle und zukunftsbezogene Bedeutung von Bildung für kulturelle und zivilisatorische Entwicklungsprozesse deutlich zu machen.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können auf dem Boden unterschiedlicher Zugriffsweisen (z.B. bildungstheoretischer, bildungsgeschichtlicher und bildungssoziologischer Art) soziale Phänomene der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bereich von Bildung, Kultur und Zivilisation analysieren und kommunikativ transparent machen. Sie sind in der Lage, durch Anwendung entsprechender Referenztheorien die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovationen von Bildung herauszuarbeiten. Im Blick auf die Institutionen und Organisationen des Bildungswesens haben sie die Fähigkeit entwickelt, diese in ihrer Bedeutung für das Leben in der wissenschaftlichen Zivilisation zu erkennen und zu evaluieren.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Wintersemester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friedhelm Brüggem	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Lehrenden teilen jeweils zu Beginn des Semesters in ihrer Lehrveranstaltung mit, welche Prüfungsformen gem. Nr. 8 der Modulbeschreibung im Anschluss an ihre Vorlesung bzw. ihr Seminar angeboten werden.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse					
Modultitel englisch:		Discourse in Educational Theory and Research: Learning, Development and Socialization					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich					
1	Modulnummer: M2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	z.B. Lerntheorien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	V / S	z.B. Sozialisationsprozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen sollen einen Einblick in die Theorie- und Forschungsdiskurse im Bereich der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung liefern. Das Modul vertieft und erweitert Themenstellungen des Bachelorstudiums sowohl in theoretischer als auch in forschungskonzeptioneller Perspektive. Ziel des Moduls ist es, Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Blick auf die Dynamik und den damit verbundenen sozialen Wandel moderner Gesellschaften kennen zu lernen und mit unterschiedlichen interdisziplinären Zugriffs- und Konzeptualisierungsformen der Erziehungswissenschaft und der Sozialwissenschaften analysieren zu können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Einsichten der sozialen und kulturellen, der politischen und ökonomischen Randbedingungen von Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen und können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen vor allem im Hinblick auf die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung problematisieren und theoriegeschichtlich reflektieren. Sie sind in der Lage, die jeweilige Gegenstandskonstitution und den damit verbundenen Anwendungsrahmen unterschiedlicher Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationskonzepte zu bestimmen und die Möglichkeiten ebenso wie die Grenzen einer Anwendung theoretischer Konzepte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung																																	
Modultitel englisch: Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Research																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich																																	
1	Modulnummer: M3/M4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	10	Workload (h):	300h																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP:	10	Workload (h):	300h																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>z. B. quantitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. qualitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	z. B. quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	z. B. qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	z. B. quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	z. B. qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Erziehungswissenschaft kennt mit dem quantitativen und dem qualitativen Paradigma verschiedene Sichtweisen von und Zugriffsweisen auf Realität. Das Modul führt exemplarisch in quantitative und qualitative Methoden der Datenerfassung (z. B. standardisierte Fragebögen versus narrative Interviews) und ihre jeweiligen methodologischen Voraussetzungen (Testtheoretische Modelle, Untersuchungsdesigns versus grounded theory) und Implikationen (z. B. Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung) ein und informiert über geeignete Erfassungs- und Auswertungsprogramme. Für den Bereich der quantitativen Datenanalyse werden statistische Verfahren angesprochen, die auf dem Methodenkenntnissen des Bachelors aufbauen.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenanalysemethoden begründet auswählen und anwenden können. Sie sollen über Kriterien zur Bewertung von empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen verfügen. Im Idealfall soll das Modul Studierende, die eine empirische Masterarbeit anstreben, Entscheidungshilfen für das Design und die Durchführung der Untersuchung liefern.</p> <p>An überfachlichen Kompetenzen zielt das Modul auf Präsentations- und IT-Techniken, fördert die Teamarbeitsfähigkeit wie das selbständige Arbeiten und damit letztlich die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In den Bereichen Quantitative Methoden (Lehrveranstaltung 1) und Qualitative Methoden (Lehrveranstaltung 2) werden in jedem Semester jeweils mindestens zwei thematisch unterschiedliche Veranstaltungen angeboten.</p> <p>Durch die Wahl der Lehrveranstaltungen können die Studierenden entweder eine Schwerpunktsetzung verfolgen (beide Lehrveranstaltungen aus einem Bereich) oder sich durch die Wahl von Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen eher allgemein informieren.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext																													
Modultitel englisch: Psychology for educational context																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft, Obligatorischer Bereich, Wahlpflichtmodul																													
1	Modulnummer: M5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1.-2.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																							
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																									
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Testtheorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Anwendungsgebiete der Psychologie, z. B. Arbeits-, Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Testtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120	2.	V	Anwendungsgebiete der Psychologie, z. B. Arbeits-, Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Testtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120																							
2.	V	Anwendungsgebiete der Psychologie, z. B. Arbeits-, Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung Testtheorie (LV 1) führt ein in die Grundlagen psychologischer Messung. Die weiteren Veranstaltungen (LV 2) vermitteln einen Überblick in zentrale Anwendungsbereiche der Psychologie, denen auch für pädagogische Berufsfelder eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden kann.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen die wichtigsten methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse exemplarisch für ein Anwendungsgebiet der Psychologie. Sie wissen, worin die Aufgaben von Psycholog_innen in diesen Gebieten bestehen.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.</td> <td>K: 90 min. M: 30 min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴				LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		K: 90 min. M: 30 min.	100%																
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴																													
LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		K: 90 min. M: 30 min.	100%																										

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 2: Es muss <i>eine</i> Studienleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden.	K: 90 min. M: 30 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 26	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christel Dirksmeier	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul im Dekanat des FB07 anmelden. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.	

Modultitel deutsch: Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext																																																	
Modultitel englisch: Sociology in educational context																																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																																																	
1	Modulnummer: M6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.	LP:	10	Workload (h):	300h																																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.	LP:	10	Workload (h):	300h																																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I (je nach gewähltem Soziologiemodul)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II (je nach gewähltem Soziologiemodul)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Seminar I (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	Seminar II (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h		3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP					4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP				
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	S	Seminar I (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																																											
2.	S	Seminar II (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h																																											
3.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																																														
4.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP																																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen soziologischen Fragestellungen, Theorieansätzen und Themenfeldern sowie mit sozialwissenschaftlichen Methoden und empirischen Forschungsbefunden auseinander und vertiefen so ihre soziologischen Kenntnisse.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben in Abhängigkeit vom jeweils gewählten Soziologiemodul Kenntnisse aus den verschiedenen Feldern der klassischen sowie der aktuellen Soziologie und ein für den Umgang mit empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein. Sie haben ein Verständnis der zentralen soziologischen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte und sind in der Lage, empirisch gewonnene Untersuchungsergebnisse auf der Basis von theoretischen Modellen zu interpretieren und theoretische Entwürfe zu beurteilen.</p>																																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können nach Maßgabe des Lehrangebots Seminare aus den folgenden Modulen des Master of Arts Soziologie wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA2: Theoretische Soziologie, • MA6: Wissen und Macht, • MA7: Religion und Moderne, • MA8: Differenzierung und Entdifferenzierung, • MA9: Kontinuität und Diskontinuität, • MA10: Explizite und implizite Organisationen, • MA11: Kohäsion und Konflikt. 																																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung entweder in Form einer Hausarbeit (H) oder in Form eines Referates mit Ausarbeitung (R) erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	H: 15 S. R: 15-20 min. & 10 S.
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der/des Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen. Dauer und Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung erbracht werden. Der / die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Soziologie	
15	Modulbeauftragte/r: Nina Wild (Studienkoordination; Institut für Soziologie)	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul bis zum Ende des 1. Fachsemesters im Service-Büro der Erziehungswissenschaft anmelden. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Bildungstheorie und Bildungsreform																													
Modultitel englisch: Educational Theory and Policy																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung																													
1	Modulnummer: MB1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-3. LP: 15 Workload (h): 450h																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Überblick zum / Einführung ins Modul</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Leitkonzepte von Bildungsreformen, Nicht-intendierte Effekte von Steuerung im Bildungswesen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>z. B. Bildungsutopien im historischen Wandel, Reformdiskurse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Überblick zum / Einführung ins Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B. Leitkonzepte von Bildungsreformen, Nicht-intendierte Effekte von Steuerung im Bildungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	3.	S	z. B. Bildungsutopien im historischen Wandel, Reformdiskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	V / S	Überblick zum / Einführung ins Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																						
2.	S	z. B. Leitkonzepte von Bildungsreformen, Nicht-intendierte Effekte von Steuerung im Bildungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
3.	S	z. B. Bildungsutopien im historischen Wandel, Reformdiskurse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
4	Lehrinhalte: Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsreform und ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen. Die Studierenden lernen die Aufgaben, Probleme und Perspektiven der Bildungstheorie und -philosophie im Kontext der Erziehungswissenschaft kennen und vollziehen die Veränderung von bildungstheoretischen und -philosophischen Leitkonzepten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nach. In historischer wie aktueller Perspektive werden sie in die Analyse der Leitkonzepte von Bildungsreformen, Bildungsrevolutionen und Bildungsutopien sowie der bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Hintergrundannahmen von Reformprogrammen, Reformdiskursen und Reforminstrumenten eingeführt. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, welches Wissen zur Steuerung von Bildungsreformen als relevant und legitim erachtet wird und gewinnen so ein Verständnis der verschiedenen, z.T. konkurrierenden Wissensformen und Wissensordnungen, die im Kontext von Bildungsreform vorzufinden sind.																												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform. Sie können wissenschaftliche und öffentliche Bildungsdiskurse ideen- und sozialgeschichtlich kontextualisieren und das Beziehungsgeflecht von Theorie und Reform, (wissenschaftlichem) Wissen und (bildungspolitischer) Macht kritisch-analytisch nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Interdependenzen von Bildungstheorie und Bildungsreform theoretisch-rekonstruktiv zu erschließen.																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden je Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.																												

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		Gemäß PO § 10
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrveranstaltungen, in denen <i>keine</i> Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte					
Modultitel englisch:		History of education with a special focus on German-American educational history					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung					
1	Modulnummer: MB2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	z. B. Geschichte der Pädagogik/ der Kindheit/ der Jugend/ der Bildungsinstitutionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	z. B. Theorien und Methoden der historischen Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Das Modul untersucht die grundsätzliche Historizität aller Normen, Handlungsmuster und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen. Zu den Inhalten des Moduls gehört der historische Wandel z. B. von Kindheit und Jugend, des Generationenverhältnisses und der Familienstruktur, der Schul- und Hochschulinstitutionen, die kontroverse Geschichte um den Bildungskanon, die Auswahl und Stellung der Unterrichtsfächer sowie disziplingeschichtliche Forschung zur Entstehung der modernen Erziehungswissenschaft. Einen inhaltlichen Schwerpunkt im Modul bildet die Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte, die einen Einblick in die der Aufklärung verpflichteten Bildungsideale der transatlantischen Wertegemeinschaft ermöglicht.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Programme und abstrakte Theoriemodelle, die das moderne Selbstverständnis von Erziehung und Bildung prägen, aus konkreten historischen, politischen und gesellschaftlichen Situationen und Epochen herzuleiten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: . / .	

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)						
Modultitel englisch:		Intercultural and International Comparative Educational Research						
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung						
1	Modulnummer: MB3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V / S	z. B. zu Grundbegriffen und Theorien der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
2.	S	z. B. zu Forschungsansätzen und -methoden der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		
4	Lehrinhalte:							
<p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p>								
5	Erworbene Kompetenzen:							
<p>Die Studierenden erwerben Grundbegriffe und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.</p>								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
<p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>								
7	Leistungsüberprüfung:							
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie und Bildungsforschung					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in educational theory and research					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung					
1	Modulnummer: MB4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. zu ausgewählten Ansätzen und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft die Studien im Profil Bildungstheorie und Bildungsforschung. Es soll die Studierenden anleiten, ein eigenständiges Forschungsvorhaben empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln (Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, Auswahl angemessener Forschungsmethoden, Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld etc.). Die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten ist wünschenswert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus den Modulen MB1-MB3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch: Praktikum																						
Modultitel englisch: Internship																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung																						
1	Modulnummer: MB5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3.-4. LP: 15 Workload (h): 450h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>z. B. zu Theorien und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>30h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>13</td> <td></td> <td>390h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	z. B. zu Theorien und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	z. B. zu Theorien und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h																
2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder im gewählten Profil, z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc., zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Bildungstheorie/Bildungsforschung.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	./.	./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 2 Studienleistungen aus den Modulen MB2 und MB3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
	16 Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Graduation module																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung																													
1	Modulnummer: MB6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>25</td> <td>Workload (h):</td> <td>750h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h																							
2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit soll dokumentieren, dass die Absolvent_innen in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung selbstständig und sach-angemessen sowie im Einklang mit wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird gemeinsam mit dem gewählten Betreuer/der gewählten Betreuerin entwickelt und festgelegt. Es entstammt den Modulinhalten des Profibereichs. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profibereichs insgesamt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch die Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 22</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹				Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 21	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 22	25 %												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹																													
Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 21	75 %																										
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 22	25 %																										

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:		Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EW/WB					
Modultitel englisch:		Theories, research focus and general conditions of adult/further education					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung					
1	Modulnummer: MEB1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z. B.: Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen, nationale und internationale Strategien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B.: Ausgewählte Theorie- und Forschungsbezüge	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B.: Professionalisierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen in der EB/WB, sowie über politische, ökonomische und rechtliche Grundlagen. Dabei werden bedeutende theoretische Diskurse in der EB/WB ebenso aufgegriffen, wie aktuelle Forschungsperspektiven im nationalen und internationalen Feld. Im Zentrum des Interesses stehen sowohl institutionalisierte als auch informelle Bildungsprozesse Erwachsener, die es im Rahmen der modernen Gesellschafts- und Wissensentwicklung zu erfassen und zu gestalten gilt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über grundlegende Theorien, Strukturen und Steuerungsmechanismen in der EB/WB, kennen den aktuellen Forschungsstand und können zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der Weiterbildungsforschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, den manifesten und latenten Bedarf erwachsenenpädagogischen Handelns zu definieren und vor dem Hintergrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu legitimieren. Sie können die Vielschichtigkeit von Lern- und Bildungsprozessen im Jugend- und Erwachsenenalter im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen analysieren, nehmen einen Beobachterstandpunkt gegenüber dem erwachsenenpädagogischen Handeln ein und können dessen Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen abschätzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrveranstaltungen, in denen <i>keine</i> Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB					
Modultitel englisch:		Professional Skills I: Teaching, Learning and Counselling					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung					
1	Modulnummer: MEB2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	z. B. Lehren und Lernen in der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	z. B. Beratung in Weiterbildung, Bildung und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Schwerpunkte in diesem Modul sind Theorien und Konzepte für die Bildungs- und Beratungspraxis. Inhaltlich geht es um die Vorbereitung, Planung und Durchführung von erwachsenengerechten Lehr- und Lernprozessen sowie um Konzeptionen zu Beratung im Feld der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung. Kern ist die reflektierte Analyse von Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen. Als Grundlage dienen empirische Forschungen zum Lehren, Lernen und Beraten, die Einblicke in die Motivationen, Interaktionen, Strukturen und Dynamiken in und von Bildungs- und Beratungsprozessen Einzelner sowie Ziel- und Teilnehmergruppen geben. Zentral ist dabei die Reflexion über das eigene Selbstverständnis, das handlungsleitend für die Bildungs- und Beratungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erwachsenengerechtes Lernen und Lehren in Anhängigkeit von gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen zu initiieren, zu planen, gestalten und zu reflektieren. Dabei beherrschen sie den adäquaten Einsatz von Lehr-/Lernmethoden. Weiterhin verfügen Sie über theoretische Kenntnisse der Handlungsform Beratung und können wissenschaftlich reflektieren, welche Anwendungsformen (Lernberatung, Weiterbildungsberatung, Laufbahnberatung, Coaching) im jeweiligen Kontext relevant sind. Abschließendes Ziel des Moduls ist die Befähigung zu eigener anwendungs- und theorieorientierten Forschungstätigkeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: . / .		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und Organisationsentwicklung					
Modultitel englisch:		Professional Skills II: Management of further education and organisational development					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/ Weiterbildung					
1	Modulnummer: MEB3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	z. B.: Weiterbildungsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	z. B.: Personal-/ Organisationsentwicklung und Diversity	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls beziehen sich auf die Managementaufgaben und die Gestaltung von Institutionalisierungs- und Organisationsentwicklungsprozessen in Institutionen der EB/WB. Untersuchungsgegenstand sind dabei sowohl innerorganisationale Vorgänge als auch institutionelle Öffnungs- und Entgrenzungsprozesse, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierung und Diversität. Von zentraler Bedeutung ist das erwachsenenpädagogische Leitungshandeln. Darüber hinaus werden Problemstellungen der betrieblichen Weiterbildung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung für Wirtschaftsunternehmen aus erwachsenenpädagogischer Perspektive behandelt. Die Grundlagen bilden gegenstandsbezogene theoretische Konzepte, sowie Forschungsstudien über Institutionalisierungs- und Modernisierungsprozesse von Einrichtungen der EB/WB.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Institutionalisierungsprozesse einschätzen, begleiten und unterstützen. Sie sind in der Lage, Weiterbildungsprozesse systematisch zu steuern, Evaluationssysteme zu implementieren und unter Berücksichtigung institutioneller und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen adressatengerechte Weiterbildungsprogramme und -angebote zu entwickeln. Die Studierenden kennen spezifische Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung, fördern einen diversitätssensiblen Umgang in der Weiterbildung und sind in der Lage, praxisnahe Forschungsvorhaben zur Optimierung personaler und organisationaler Prozesse selbst durchzuführen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung, Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von (26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: . / .		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of scientific study in adult/further education					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung					
1	Modulnummer: MEB4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. zu Theorien und Forschungsansätzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul soll der Vertiefung der Studien in einem der drei Bereiche MEB1 – MEB3 dienen. Studierende sollen in dem von ihnen gewählten Vertiefungsmodul qualifiziert und angeleitet werden, eigenständige Forschungsvorhaben entwickeln und durchführen können. Wesentliche Inhalte dieses Moduls bilden zum einen die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Kompetenzen in spezifische Forschungsstrategien, die für den jeweiligen Gegenstandsbereich und das einzelne Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz sind. Zum anderen sollen eigene Fragestellungen in Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsergebnissen einschließlich deren methodologischer Implikationen gewonnen werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Absolvent_innen dieses Moduls sind in der Lage, eine eigene Fragestellung für Forschungsvorhaben zu formulieren und zu begründen, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen. Die Studierenden können einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben reflektieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	./.	./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul MEB1 muss abgeschlossen sein; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ./.		

Modultitel deutsch: Praktikum																						
Modultitel englisch: Internship																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung																						
1	Modulnummer: MEB5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3.-4. LP: 15 Workload (h): 450h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>30h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Aufenthalt in der Praktikums-einrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>13</td> <td></td> <td>390h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h	2.		Aufenthalt in der Praktikums-einrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h																
2.		Aufenthalt in der Praktikums-einrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Neben dem Erwerb von Handlungskompetenzen gilt es, die Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne,</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifisch Lehrenden. Geeignet sind alle Institutionen und Arbeitsfelder, in denen eine dem Masterstudiengang entsprechende Arbeit geleistet wird und eine Anleitung durch eine professionelle Fachkraft gewährleistet werden kann. In Frage kommen neben Einrichtungen der beruflichen Handlungspraxis insbesondere auch Forschungseinrichtungen und Universitäten, in denen durch eine angeleitete Forschungstätigkeit eine enge Verzahnung zwischen dem Studium und dem Praxisfeld erfolgen kann.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren sie die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul MEB1 muss abgeschlossen sein; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																						
Modultitel englisch: Graduation module																						
Studiengang: Master of Arts Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung																						
1	Modulnummer: MEB6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. LP: 25 Workload (h): 750h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h																
2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h																
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung selbstständig und hinsichtlich der Anforderungen an wissenschaftlich-gegenstandsspezifisches Vorgehen angemessen zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in dem Bereich verankert, der als Vertiefungsmodul (MEB4) gewählt worden ist. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilsbereichs insgesamt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹³</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %												
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %																				
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %																				

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:		Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen					
Modultitel englisch:		Theories, historical perspectives and framework conditions					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit					
1	Modulnummer: MFK1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B.: Historische Perspektiven und bildungsprogrammatische Grundlagen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B.: Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B.: Ausgewählte Theorie- und Forschungsbezüge	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über historische Perspektiven und bildungsprogrammatische Grundlagen in der PdfK sowie über institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen der PdfK. Dabei werden bedeutende theoretische Diskurse ebenso aufgegriffen, wie aktuelle Forschungsperspektiven im nationalen und internationalen Feld. Im Zentrum des Interesses stehen sowohl informelle als auch formelle Bildungsprozesse in non-formalen und formalen Settings in der frühen Kindheit, die es im Rahmen der modernen Gesellschafts- und Wissensentwicklung zu erfassen und zu gestalten gilt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über grundlegende Theorien, Strukturen und Steuerungsmechanismen in der PdfK, kennen den aktuellen Forschungsstand und können zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der frühkindlichen Bildungsforschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, den Bedarf frühpädagogischen Handelns zu definieren und vor dem Hintergrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu legitimieren. Sie können die Vielschichtigkeit von Lern- und Bildungsprozessen im frühen Kindesalter im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen analysieren, nehmen einen Beobachterstandpunkt gegenüber dem frühpädagogischen Handeln ein und können dessen Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen abschätzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Disziplinerorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit					
Modultitel englisch:		Discipline research: Education in early childhood					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit					
1	Modulnummer: MFK2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	z. B. Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	z. B. Forschung zur Bildungsförderung in der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen frühpädagogischer Forschung, die Hervorhebung der Bedeutung von Erziehung und Bildung unter der besonderen Berücksichtigung disziplinerorientierter Fragestellungen, adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der PdfK etablieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen (Erhebung und Auswertung empirischen Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse im Kontext der Pädagogik der frühen Kindheit zu beziehen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	LV Nr. 1 <i>oder</i> LV Nr. 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: . / .	

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und Professionalisierung																						
Modultitel englisch: Areas of early childhood education: Fields of action and professionalization																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit																						
1	Modulnummer: MFK3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-3. LP: 10 Workload (h): 300h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>z. B. Professionalisierung in der Pädagogik der frühen Kindheit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Bereichsspezifische Handlungsfelder in der Pädagogik der frühen Kindheit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	z. B. Professionalisierung in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B. Bereichsspezifische Handlungsfelder in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V / S	z. B. Professionalisierung in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
2.	S	z. B. Bereichsspezifische Handlungsfelder in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erwerben theoretische Grundlagen, um sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns zu analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung der Praxis der PfdK in exemplarischen Handlungsfeldern (frühkindliche Bildungsbereiche) umzusetzen.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln Handlungskompetenzen im Umgang mit Kindern sowie in der Aus- und Weiterbildung des frühpädagogischen Fachpersonals (z. B. Lehren, Vermitteln, Lehr- und Lernarrangements, lerntheoretische Voraussetzungen, didaktische und methodische Aspekte, Planung, Organisation und Durchführung von Lernsettings).																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ./.		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Pedagogy in early childhood					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit					
1	Modulnummer: MFK4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. Theorien und Forschungsansätze der Elementarbildung / Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft die Studien im Profil Pädagogik der frühen Kindheit. Die Studierenden werden angeleitet, ein Forschungsvorhaben mit begrenztem Umfang sowie mit empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln und durchzuführen. Ziele sind neben der Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, der Auswahl und Anwendung angemessener Forschungsmethoden sowie der Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld die Dokumentation einer eigenen Forschungsarbeit. Dabei ist die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten der Lehrenden wünschenswert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen bzw. anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus den Modulen MFK1-MFK3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ./.	

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Praktikum																						
Modultitel englisch: Internship																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit																						
1	Modulnummer: MFK5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3.-4. LP: 15 Workload (h): 450h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>30h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>13</td> <td></td> <td>390</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h																
2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Das <u>forschungsbasierte Praktikum</u> kann in Institutionen der frühkindlichen Bildung / der Elementarbildung, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen absolviert werden. Möglich sind z. B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).</p> <p>Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im <u>Praktikumsbericht</u> auf drei Weisen erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung bearbeitet. 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt und im Praktikumsbericht dargestellt. 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u. a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet. <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinentorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.</p>																					

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	./.	./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls MFK1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Graduation module																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit																													
1	Modulnummer: MFK6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>25</td> <td>Workload (h):</td> <td>750h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigen der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h	2.		Anfertigen der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h																							
2.		Anfertigen der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Pädagogik der frühen Kindheit insgesamt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</p> <p>Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁷</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 22</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 22	25 %																
Prüfungsleistung/en:																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %																											
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 22	25 %																											

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-/-	-/-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von 6 Modulen, darunter M3/4 und MFK4	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: . / .	

Modultitel deutsch: Theorie der Schule und der Schulorganisation																													
Modultitel englisch: Theory of schools and school-administration																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																													
1	Modulnummer: S1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-3. LP: 15 Workload (h): 450h																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Vorlesung oder Seminar, z. B.: Strukturfragen des Schulsystems</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B.: Theorien der Schule; Schulsysteme im internationalen Vergleich</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>z. B.: Konzepte der Schulreform; Dezentrale und zentrale Steuerungsmodelle des Schulwesens</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z. B.: Strukturfragen des Schulsystems	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B.: Theorien der Schule; Schulsysteme im internationalen Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	3.	S	z. B.: Konzepte der Schulreform; Dezentrale und zentrale Steuerungsmodelle des Schulwesens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z. B.: Strukturfragen des Schulsystems	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
2.	S	z. B.: Theorien der Schule; Schulsysteme im internationalen Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
3.	S	z. B.: Konzepte der Schulreform; Dezentrale und zentrale Steuerungsmodelle des Schulwesens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Entwicklung und Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld. Die gesellschaftlichen Funktionen von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Absolvent_innen dieses Moduls verfügen über Kenntnisse zentraler makro- und mikrostruktureller Theoriekonzepte und sind zu einer eigenständigen Analyse und Bewertung von schulbezogenen Forschungsergebnissen und Theoriediskursen in der Lage.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV2 <i>oder</i> LV3: In den beiden Lehrveranstaltungen, in denen <i>keine</i> Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ewald Terhart	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Methoden der Schulforschung																						
Modultitel englisch: Methods of school-research																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																						
1	Modulnummer: S2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-3. LP: 10 Workload (h): 300h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Vorlesung oder Seminar, z. B. Konzepte und Verfahren der Schulforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Effektivitätsforschung, Evaluationsforschung, biographische Forschung, entwicklungsorientierte Forschung etc. zu Schulen und Schulsystemen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z. B. Konzepte und Verfahren der Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B. Effektivitätsforschung, Evaluationsforschung, biographische Forschung, entwicklungsorientierte Forschung etc. zu Schulen und Schulsystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z. B. Konzepte und Verfahren der Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
2.	S	z. B. Effektivitätsforschung, Evaluationsforschung, biographische Forschung, entwicklungsorientierte Forschung etc. zu Schulen und Schulsystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
4	Lehrinhalte: Den Absolvent_innen soll ein vertieftes Verständnis von Schulforschung, ihren Fragestellungen, Methoden und Verfahrensweisen sowie ihren Leistungen und Grenzen vermittelt werden. Dabei werden quantitative und qualitative Erhebungsinstrumentarien behandelt. Dem Zusammenhang von wissenschaftlichen Erhebungsformen und indikatoren-gestützten Evaluations- und Steuerungsansätzen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren, ihre Voraussetzungen zu erkennen und den Ertrag zu beurteilen, eigene Forschungsfragestellungen zu entwickeln und adäquate methodische Zugriffe zu definieren sowie die Ergebnisse von Schulforschung in einen theoretischen Kontext zu stellen und ihre praktische Bedeutsamkeit zu beurteilen.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ./.		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schulentwicklung: Planung und Management																																	
Modultitel englisch: School Improvement: Planning and Management																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																																	
1	Modulnummer: S3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.-3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Vorlesung oder Seminar, z.B. Konzepte und Verfahren der Schulentwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Schulinterne Lehrerfortbildung, Förderung der Kooperation von Lehrern; Schule in der Region</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z.B. Konzepte und Verfahren der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	z. B. Schulinterne Lehrerfortbildung, Förderung der Kooperation von Lehrern; Schule in der Region	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V / S	Vorlesung oder Seminar, z.B. Konzepte und Verfahren der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	z. B. Schulinterne Lehrerfortbildung, Förderung der Kooperation von Lehrern; Schule in der Region	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Entwicklung und Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld. Die gesellschaftlichen Funktionen von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt. Strategien der Schulentwicklungsplanung im Mehrebenen-System von Einzelschule, Region, Nationalstaat und internationalen Organisationen werden auf dieser Grundlage analysiert und auf Gestaltungsmöglichkeiten hin untersucht.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, innerschulische Organisationsabläufe zu analysieren und zielbezogen zu gestalten, regionale schulische Bildungsverhältnisse (Kommune, Bezirk etc.) auf Wandlungsprozesse und Probleme hin zu analysieren, und Prinzipien und Praxisformen schulischer Entwicklungsarbeit einzusetzen und zu beurteilen.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ./.	

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in the field of school-research					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung					
1	Modulnummer: S4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. Theorien der Schule, Konzepte und Verfahren der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Das Vertiefungsmodul vermittelt – möglichst in engem Kontakt zu Projekten des/ der Lehrenden – die Voraussetzungen für die eigenständige Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie zu Forschung und/oder Entwicklung in der Schule.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aus der aktuellen Schulforschung/ Schulentwicklung heraus eine eigene Fragestellung in ein Forschungs- bzw. Entwicklungsdesign umzusetzen, die praktischen Voraussetzungen der Durchführung zu klären und die möglichen theoretischen und entwicklungsbezogenen Erträge zu erörtern.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch: Praktikum																																	
Modultitel englisch: Internship																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/ Schulforschung																																	
1	Modulnummer: S5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450h																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450h																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>z. B. Theorie der Schule, Schulentwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">30h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>13</td> <td></td> <td colspan="2">390</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	z. B. Theorie der Schule, Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h		2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	z. B. Theorie der Schule, Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h																											
2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Moduls sind Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten in praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren. Vorgehensweisen forschenden Lernens, feldbezogener Erkundung und themenorientierter Dokumentation von Praktikumsarbeit werden behandelt.</p> <p>Jedes Praktikum gemäß muss Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifischen Lehrenden. Die Praktikumeinrichtung kann unter vielen alternativen Möglichkeiten ausgewählt werden: Schulamt einer Kommune; private Beratungsfirma; universitäres oder außeruniversitäres Forschungsinstitut; Träger nicht-öffentlicher Schulen; internationale/r Organisation oder Verband etc.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise er/sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen hat. Die Studierenden können ihre persönliche fachprofessionelle Entwicklung reflektieren und auf die aktive Gestaltung ihrer Berufsbiographie beziehen.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung.</p>																																

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																						
Modultitel englisch: Graduation module																						
Studiengang: Master of Arts Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																						
1	Modulnummer: S6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. LP: 25 Workload (h): 750h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td>X] P [] WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td>[X] P [] WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	X] P [] WP	5		150h	2.		Anfertigung der Masterarbeit	[X] P [] WP	20		600h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.		Kolloquium	X] P [] WP	5		150h																
2.		Anfertigung der Masterarbeit	[X] P [] WP	20		600h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Masterarbeit und dem dazugehörigem Kolloquium bearbeitet der / die Absolvent_in eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Schulforschung/Schulentwicklung selbstständig und in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Methodik. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilsbereichs insgesamt.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit und das Kolloquium zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²¹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 22</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 22	25 %												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %																				
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 22	25 %																				

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und S4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher / Prof. Dr. Ewald Terhart	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch: Theorien der Sozialen Arbeit																																					
Modultitel englisch: Theories of Social Work																																					
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik																																					
1	Modulnummer: SP1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 2.-3.</td> <td>LP: 15</td> <td>Workload (h): 450h</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h																															
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h																																	
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. Theorien der Sozialen Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>z. B. Professionstheorien der Sozialen Arbeit, Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. Theorien der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B. Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	3.	S	z. B. Professionstheorien der Sozialen Arbeit, Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. Theorien der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																															
2.	S	z. B. Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																															
3.	S	z. B. Professionstheorien der Sozialen Arbeit, Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Zentrale Lehrinhalte sind aktuelle theoriebasierte Diskurse in der Sozialen Arbeit, die auf deren wohlfahrtsstaatliche Konzeptualisierung bezogen sind und eine Differenzierung von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession begründen.</p> <p>Wesentliche Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebotes vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit • Professionstheorie. 																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Sozialen Arbeit zu definieren, zu interpretieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialen Arbeit und können eigenständige Ideen entwickeln und begründen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Entscheidungen zu treffen und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben, können die ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über soziale Probleme und Lösungswege der Sozialen Arbeit in einer systematischen Form austauschen.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																				

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Disziplinatorientierte Forschung																						
Modultitel englisch: Discipline Research																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik																						
1	Modulnummer: SP2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-3. LP: 10 Workload (h): 300h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>z. B. Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Kinder- und Jugendhilfe als Beitrag zur Bewältigung sozialer Ungleichheit, Interventionslogiken Sozialer Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	z. B. Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	z. B. Kinder- und Jugendhilfe als Beitrag zur Bewältigung sozialer Ungleichheit, Interventionslogiken Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V / S	z. B. Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
2.	S	z. B. Kinder- und Jugendhilfe als Beitrag zur Bewältigung sozialer Ungleichheit, Interventionslogiken Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen sozialpädagogischer, disziplinatorientierter Forschung, die Verdeutlichung struktureller Dimensionen von Biographie, Institution und Gesellschaft unter der besonderen Berücksichtigung sozialpädagogischer Fragestellungen und adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen etablieren und gleichermaßen das Profil der Sozialpädagogik als Disziplin konturieren sollen.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen (Erhebung und Auswertung empirischen Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse zur sozialpädagogischen Debatte und Disziplinbildung zu beziehen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw. Umfang
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	LV Nr. 1 <i>oder</i> LV Nr. 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	
	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: . / .	

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Professionsorientierte Forschung																																	
Modultitel englisch: Professional Research																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik																																	
1	Modulnummer: SP3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 2.-3.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300h</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h																											
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h																													
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>z. B. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>z. B. Leitungs- und Führungshandeln in sozialen Diensten, Soziale Arbeit als reflexive Profession</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V / S	z. B. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	z. B. Leitungs- und Führungshandeln in sozialen Diensten, Soziale Arbeit als reflexive Profession	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V / S	z. B. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	z. B. Leitungs- und Führungshandeln in sozialen Diensten, Soziale Arbeit als reflexive Profession	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen, Forschungskompetenzen und eigenen Forschungserfahrungen, um berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit theoretisch begründen und wissenschaftlich untersuchen sowie die subjektiven, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Handelns reflektieren zu können. Die Studierenden sollen sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung dieser Praxis in exemplarischen Handlungsfeldern kennen und umsetzen lernen.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zu handlungsspezifischer Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, Qualität und Ergebnisse professionellen Handelns zu überprüfen, besitzen Grundkenntnisse und Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen, verfügen über Kenntnisse in der Wahrnehmung von Aufgaben in der Personalführung und sind fähig, intra- und interdisziplinäre professionelle Arbeitszusammenhänge und Vernetzungen zu entwickeln.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: . / .	

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Social Work					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik					
1	Modulnummer: SP4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. Theorien und Forschungsansätze der Sozialen Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, ein eigenständiges Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen, d.h. eine relevante Fragestellung zu formulieren, Forschungsmethoden auszuwählen, den Zugang zum Forschungsfeld zu klären, evtl. Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation der Daten, was durch eine Forschungsarbeit zu dokumentieren ist. Dies soll nach Möglichkeit im Rahmen von Forschungsprojekten, an denen mehrere Studierende mitarbeiten, und in enger Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden erfolgen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung zu analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben zu reflektieren, eine eigene Fragestellung für ein Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu formulieren, geeignete Forschungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls SP1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ./.	

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	./.	./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls SP1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Graduation module																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik																													
1	Modulnummer: SP6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>25</td> <td>Workload (h):</td> <td>750h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	25	Workload (h):	750h																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150																							
2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Sozialpädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Sozialpädagogik insgesamt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</p> <p>Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²⁴</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 22</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴				Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 21	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 22	25 %												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴																													
Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 21	75 %																										
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung		Gemäß PO § 22	25 %																										

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-/-	-/-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und SP4	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: . / .	